

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG

Ausschreibung zur Landesligarunde 2008 Sachsen-Anhalt in den Jugendklassen A, B, C, D, E (DB / LLSA-J)

Diese Durchführungsbestimmungen gelten grundsätzlich nur in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen Allgemeiner Teil (DB/AT) der Landesliga Sachsen-Anhalt

Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung wird durch den § 308 in Verbindung mit dem § 15 der WB/DSV geregelt. Teilnahmeberechtigt sind Vereine und Spielgemeinschaften des Landesschwimmverbands Sachsen-Anhalt deren Spieler folgendes Alter haben:

Jugendklasse A: (Jahrgang 1989/90) Jugendklasse B ist spielberechtigt

Jugendklasse B: (Jahrgang 1991/92) Jugendklasse C ist spielberechtigt

Jugendklasse C: (Jahrgang 1993/94) Jugendklasse D männlich ist spielberechtigt,

Jugendklasse D: Jahrgang 1995/96/97 männlich und weiblich

(Jahrgang 97 mit schriftlicher Zustimmung der Eltern)

Jugendklasse E: Jahrgang 1997 bis 2000 (Gaststartrecht möglich, nach Zustimmung Rundenleiter)

Wettkampfpässe (Spielerpässe), für die Jugendklassen A bis D, mit dem Nachweis der Sportgesundheit müssen von allen teilnehmenden Sportlern vor jedem Spiel/ Turnier vorliegen.

In der Jugendklasse E muß die Einverständniserklärung der Eltern, sowie ein Nachweis der Identität der SportlerInnen (Schülerschein mit Foto, Vereinsausweis mit Foto o.ä.) sowie der Nachweis der Sportgesundheit vorliegen.

Austragungsmodus

Die Mannschaften spielen in Turnieren gegeneinander. Der Entwurf zum Spielplan der Landesligarunde 2008 der Jugend werden als Anhang an die DB/ LLSA-J angefügt. Dabei sind folgende Spielzeiten vorgesehen:

Jugendklasse A: 4x8 Minuten

Jugendklasse B: 4x8 Minuten

Jugendklasse C: 4x8 Minuten

Jugendklasse D: 4x8 Minuten

Jugendklasse E: 4x5 Minuten

Austragungszeitraum

Die Spiele finden im Zeitraum von Februar 2008 bis Juli 2008 statt.

LANDESSCHWIMMVERBAND SACHSEN - ANHALT e. V.



Landesbester

Der Tabellenerste der jeweiligen Altersklasse ist nach Abschluss der Landesligarunde Landesbester Sachsen-Anhalt 2008 im Wasserball.

Meldung zur Ostdeutschen Wasserballmeisterschaft (OWM) 2008

Jeder Verein des Landesschwimmverbandes Sachsen-Anhalt kann sich selbständig zu der Ostdeutschen Wasserballmeisterschaft 2008 beim zuständigen Sachbearbeiter der Wasserball Landesgruppe Ost anmelden (Meldetermine beachten!!! Termine sind abrufbar unter www.lgo.wasserball-online.de) siehe.

Verzicht auf Teilnahme

Das erhöhte nachträgliche Meldegeld wurde von der Kommission Wasserball des Landesschwimmverbandes Sachsen-Anhalt (KWb-LSVSA) auf €150,- (Einhundertfünfzig) festgesetzt. Als Beginn der Runde gemäß §306 WB/DSV gilt der 15.02.2008.

Rundenleiter / Disziplinarberechtigter

Rundenleiter und Disziplinarberechtigter für die Jugendklassen A/B/C/D/E ist kommissarisch der Wasserballwart Ulf Althaus 06128 Halle/S., Passendorfer Weg 90, Email ulf.althaus@evh.de, und ist zuständig für die Disziplinar- (§345) und Ordnungsmaßnahmen (§346).

Die Veröffentlichung der Disziplinarberechtigung erfolgt durch den Wasserballwart Sachsen-Anhalt im amtlichen Organ des DSV.

Disziplinar- und Ordnungsmaßnahmen

Ordnungsgebühren werden in Übereinstimmung mit § 346 WB/DSV festgelegt.

Gegen die Entscheidung der Rundenleiter kann innerhalb 7 Tage nach Erhalt schriftlich oder per Email Einspruch beim Wasserballwart des LSVSA, Ulf Althaus, 06128 Halle/S., Passendorfer Weg 90, Email ulf.althaus@evh.de, eingelegt werden.

Spielplan

Die Spiele werden gemäß Spielplan durchgeführt. Der Spielplan ist Bestandteil dieser DB und wird nach Abschluss der Meldungen nachgereicht.

Spielfeld

Regelt WB DSV § 316.

Ausnahmen hierzu sind beim Wasserballwart Sachsen-Anhalt schriftlich zu beantragen, bestehende Ausnahmeregelungen der LLSA (offenen Klasse) behalten ihre Gültigkeit sofern keine Änderungen eingetreten sind. An den Längsseiten des Beckens (im Anschluss an das Spielfeld) gegenüber dem Protokolltisch sind Sitzgelegenheiten für Auswechselspieler und Trainer bereitzustellen.

Schiedsrichter

Die Spiele der LLSA-J 2008 werden durch zwei Schiedsrichter geleitet werden. Deren Ansetzung erfolgt durch den Schiedsrichterbmann des LSVSA Marcel Franke.

Jeder Verein meldet mindestens ein Schiedsrichter dem SR-Obmann, die dann zu den jeweiligen Spielen durch den SR-Obmann eingesetzt werden, ersatzweise wird eine Ordnungsgebühr von 50 € (fünfzig) pro nicht gemeldete Schiedsrichter erhoben.

POSTANSCHRIFT:
Geschäftsstelle Halle
Robert-Koch-Straße 23
06110 Halle (Saale)

email: LSVSA@T-online.de
Internet: www.lsvsa.de
Telefon: 0345/1365050
Fax: 0345/1365050

Bankverbindung:
Stadt- und Saalkreissparkasse Halle
BLZ 8005 3762
Konto-Nr.: 383081266

LANDESSCHWIMMVERBAND SACHSEN - ANHALT e. V.



Kampfgericht

Zum Kampfgericht gehören zwei Zeitnehmer (Spielzeit und Angriffszeit) ein Sekretär, wobei die amtierenden Sportkameraden lizenzierte Kampfrichter sein müssen.

Schiedsrichterkostenerstattung

Schiedsrichter rechnen ihre entstandenen Kosten (Reisekosten- wenn nicht mit der eigenen Mannschaft angereist werden konnte- und Schiedsrichtergeld) über die Geschäftsstelle des LSVSA selbständig ab, damit entfällt das der austragende Verein die Schiedsrichterkosten verauslagt.

Erscheint ein angesetzter Schiedsrichter nicht zum Spiel, ohne sich mindesten 24 Stunden vor dem Spiel beim SR-Obmann begründet abgemeldet zu haben, wird eine Ordnungsstrafe von 10,- € für den meldenden Verein des Schiedsrichters fällig.

Kosten

Die Ausrichter übernehmen grundsätzlich die Kosten am Spielort (einschließlich Kampfgericht).

Die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst.

Die Schiedsrichterkosten werden durch eine Ausgleichskasse, in die jeder Verein €60,- (sechzig) pro Mannschaft und Altersklasse einzuzahlen hat, beglichen.

Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro Verein und Mannschaft pro Altersklasse €60,- (sechzig).

Das Meldegeld ist zusammen mit dem Beitrag zur Schiedsrichterausgleichskasse, insgesamt €120,- (einhundertzwanzig) pro Mannschaft und Alterklasse auf das Konto des LSVSA fällig.

!!! neu !!!

Bankverbindung: **Stadt- und Saalkreissparkasse Halle**

BLZ: **800 537 62**

Konto-Nr.: **383081 266**

Spielprotokoll / Öffentlichkeitsarbeit

Unmittelbar (höchstens 8 Stunden nach Spielende/Turnierende) nach Spielende/Turnierende, sind die Spielergebnisse sowie Mitteilung über Spielvorkommnisse, welche Auswirkung gem. WB/DSV bzw. RO/DSV nach sich ziehen, vom Ausrichter den Rundenleitern und per Telefax (0345-581783656) oder E-Mail (Ulf.Althaus@evh.de) dem Wasserballwart Sachsen-Anhalt mitzuteilen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der Öffentlichkeitsarbeit können mit einer Ordnungsgebühr von **10 €** geandert werden.

Nach jedem Turnier sendet der Ausrichter (gastgebende Verein) das vollständig ausgefüllte und gut leserliche Protokoll unterschrieben innerhalb von 2 Tagen nach Turnierende an den Rundenleiter (Poststempel). Die Vor- und Zunamen der Spieler sind auszuschreiben (Druckbuchstaben).

Spielbericht

Bei Verstößen gegen die WB/DSV sollten die betroffenen Personen ihre persönliche Stellungnahme zur Vermeidung von Zeitverlusten dem Spielbericht noch am Spielort beilegen.

LANDESSCHWIMMVERBAND SACHSEN - ANHALT e. V.



Schlußbestimmung

Alle beteiligten Gastvereine informieren sich rechtzeitig über Spielortlage, besondere Verkehrsverhältnisse usw. zum Spielort.

Bestätigung des Vereins / Meldetermin

Die schriftliche Teilnahmeerklärung für die Jugendklasse A/B/C/D/E ist bis zum **15.02.2008** unter Angabe des Vereins, Altersklasse an den Wasserballwart Sachsen-Anhalt zu übersenden.

Rechthilfebelehrung

Gegen diese Ausschreibung besteht innerhalb von 14 Tagen (gültig ab Absendung- Poststempel- der Ausschreibung) Einspruchsmöglichkeit, diese ist an den Wasserballwart Sachsen-Anhalt Ulf Althaus, 06128 Halle/S., Passendorfer Weg 90 schriftlich zu zusenden.

Halle, den 15.01.2008
gez. Ulf Althaus
Wasserballwart
Sachsen-Anhalt